



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Förderung durch MA 51

Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft des SKLV-Wien 2022-2023 - Landesligen Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic unter teilweiser Inanspruchnahme der den Landesverbänden zugestandenen Autonomie für den Unterbau (siehe Punkte Startrecht und Durchführung). In der ggst. Ausschreibung sind die für alle Landesligen gleichermaßen geltenden Regelungen enthalten. Die davon abweichenden Regelungen im Rahmen der Autonomie werden in einem Regulativ gesondert dargestellt.

Termin:

Die Mannschaftsmeisterschaft wird in der Zeit von 01.09.2022 bis 30.06.2023 grundsätzlich mit Hin- und Rückspielen durchgeführt.

Bewerbe:

- 1. Mannschaftsmeisterschaft 1. Landesliga Herren - nach der ÖSKB-Sportordnung**
– Wurfanzahl 6 x 120 Wurf (kombiniertes Spiel)
- 2. Mannschaftsmeisterschaften 2.-3. Landesliga Herren - Inanspruchnahme der Autonomie**
– Wurfanzahl 6 x 120 Wurf (kombiniertes Spiel)

Ligaeinteilung:

Die Mannschaftsmeisterschaft wird grundsätzlich in Ligen zu 12 Mannschaften ausgetragen. Die Ligaeinteilung ergibt sich aus der Platzierung in der Mannschaftsmeisterschaft 2021-22 unter Berücksichtigung der Auf- und Abstiege zwischen den Landesligen und aus Ab- bzw. Neuanmeldungen von Vereinen/Mannschaften.

1. Landesliga

2. Landesliga

3. Landesliga

Sollte die Anzahl an Mannschaften in Ligen (ausgenommen die tiefstgereichte Liga) – egal aus welchen Gründen - unterschiedlich sein, behält sich der SKLV-Wien das Recht vor regulierend einzugreifen.

Hinweis:

Eine ev. für das Sportjahr 2023-2024 notwendige Sonderregelung wird im Regulativ dargelegt.

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des SKLV-Wien. Über jedes Spiel ist durch den mit der Administration betrauten Verein (Heimverein) ein Spielbericht zu erstellen. Je ein von den Mannschaftsführern und dem Schiedsrichter unterfertigter Spielbericht ist den beiden Vereinen auszuhändigen und bis zum Ende des Sportjahres aufzubewahren. Bei Protesten ist der Spielbericht dem Sportausschuss des SKLV-Wien zu übermitteln.

Das Spielergebnis ist binnen 24 Stunden nach Spielbeginn vom Heimverein in den Ergebnisdienst des SKLV-Wien einzugeben und binnen weiterer 24 Stunden vom Gastverein zu bestätigen. Eingabefehler sind von beiden Mannschaften einvernehmlich zu korrigieren. Sollten Probleme bei Eingabe bzw. Bestätigung in den Ergebnisdienst des SKLV-Wien auftreten, ist der Spielbericht innerhalb der vorgesehenen Fristen mit Angabe der Probleme an den Sportausschuss des SKLV-Wien zu senden (sport@sklvwien.at).

Schiedsrichter:

Die Besetzung des Schiedsrichters haben die beteiligten Vereine einvernehmlich vorzunehmen. Kommt eine einvernehmliche Nominierung nicht zustande, gilt der Vorschlag des Gastvereines. Wird ein Schiedsrichter angefordert, so trägt die Kosten der anfordernde Verein. Die Bekanntgabe eines Schiedsrichters auf dem Spielbericht im Ergebnisdienst ist Pflicht.



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß Punkt 7 der ÖSKB-Schiedsrichterordnung sowohl die Vorstellung der Spieler vor bzw. während der Einspielzeit als auch die Bekanntgabe des Ergebnisses nach dem Spiel zu den Aufgaben eines Schiedsrichters gehört.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 13):

Ausnahme: Der Instanzenzug für den LV-Unterbau bei autonomen Ligen endet im LV
LV-Sportausschuss → LV-Vorstand

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):

Die Teilnehmer am Sportbetrieb des SKLV-Wien anerkennen ihre Eigenverantwortung dafür, dass ihre Eignung zur Ausübung des Kegelsportes nur auf Basis medizinischer Unbedenklichkeit erfolgen kann und sie demzufolge auf alle Haftungsansprüche gegenüber dem SKLV-Wien und dessen Funktionäre verzichten, die aufgrund von bei der Sportausübung erlittenen Gesundheitsschäden egal welcher Art entstehen.

Ausnahme: NachwuchsspielerInnen der Altersklassen U-14 und U-18 müssen ein ÄA vorweisen.

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Teilnahmeberechtigung:

Alle im SKLV-Wien ordnungsgemäß gemeldeten Vereine, Sektionen und Spielgemeinschaften, die gegenüber dem SKLV-Wien keine offenen finanziellen Verpflichtungen haben und gegen die kein Disziplinarverfahren eingeleitet ist.

Nennungen, Nennfrist, Nenngeld:

Die Nennung von Vereinen/Mannschaften, die an der zuletzt ausgetragenen Mannschaftsmeisterschaft teilgenommen haben, ist automatisch gegeben, wenn sie den Spielbetrieb weiterführen und die Erfordernisse für die Teilnahmeberechtigung erfüllen. Zur Erstellung des Spielplanes sind von den Vereinen die den einzelnen Mannschaften zugeordneten Spieltage und Beginnzeiten mittels Formular (Download von Homepage des SKLV-Wien) bis zum Nennschluss bekannt zu geben.

Nennschluss: 05.08.2022 (sport@sklvwien.at).

Die Einstellung des Spielbetriebes bzw. Neuanmeldungen von Vereinen/Mannschaften sind bis spätestens zum Nennschluss dem Sportausschuss des SKLV-Wien schriftlich mitzuteilen.

Das Nenngeld beträgt pro Mannschaft € 20,-. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist nach Erhalt der Rechnung sofort einzuzahlen.

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkte 9.2):

- Einsatz von **ausländischen Spielern mit österreichischem Spielerpass** - siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.8
- Einsatz von **Bundesligaspielern in Landesligen Herren nach der ÖSKB-SpO** - siehe Teil 2, Punkt 5.1.2
- Ein **Doppelstart** ist generell verboten – siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.3 b)

Weitere Einsatzregelungen im Rahmen der Autonomie sind im Regulativ festgelegt.

Spielabschlüsse:

Der Sportausschuss des SKLV-Wien erstellt unter Rücksichtnahme auf das Jahressportprogramm des ÖSKB und dessen Vorgaben für die Ansetzung der Meisterschaftsrunden die Spielpläne für die Mannschaftsmeisterschaft. Aufgrund der von den Vereinen bekanntgegebenen Spieltage und Beginnzeiten für ihre Mannschaften wird ein provisorischer Spielplan erstellt. Nachträgliche Terminänderungen des Heimvereines sind dem Spielpartner nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Vom Gastverein gewünschte Terminänderungen sind einvernehmlich mit dem Heimverein zu vereinbaren. Alle Terminänderungen sind dem Sportausschuss des SKLV-Wien unverzüglich bekanntzugeben (sport@sklvwien.at).



**Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)**
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Förderung durch MA 51

Die vereinbarten Spieltermine (Datum und Beginnzeiten) werden verpflichtend, sobald der Sportausschuss des SKLV-Wien dies per Aussendung offiziell verkündet. Kommt – egal aus welchen Gründen auch immer – eine Einigung der Spielpartner auf einen Spieltermin nicht zustande, wird das Spiel vom Sportausschuss des SKLV-Wien terminiert.

Die offiziellen Spielpläne nach Ligen werden den Vereinen vor Beginn der Meisterschaft als Excel-Datei auf der HP des SKLV-Wien zur Verfügung gestellt, in weiterer Folge aber nicht mehr aktualisiert. Ab diesem Zeitpunkt gelten ausschließlich die im Ergebnisdienst erfassten Termine. Alle Änderungen im Ergebnisdienst werden vom Ergebnisdienstbetreuer bzw. den damit ermächtigten Mitarbeitern des Sportausschusses des SKLV-Wien vorgenommen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Spiele im Rahmen der Meisterschaft des SKLV-Wien gegenüber jenen nachgereichter Sportverbände bevorzugt zu behandeln sind (siehe ÖSKB-SpO, Teil1, Punkt 4 - Bewerbe).

Spielverschiebungen: Die Regelung wird im Regulativ festgelegt.

Durchführung:

In der 1. und 2. Landesliga wird strikt nach der ÖSKB-SpO gespielt. Für die 3. Landesliga wird die den Landesverbänden zugestandene Autonomie lediglich für den Einsatz von Damen in Herrenmannschaften in Anspruch genommen. Abhängig von der Anzahl der Mannschaften in der letzten Liga kann für die letzte und mitunter auch vorletzte Liga ein abgeänderter Modus zur Austragung gelangen. Die Meisterschaftsrunden im LV sind gemäß ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.3. b) grundsätzlich den gleichen Runden/Wochen der SL/BL nachzuspielen.

Regelung des Auf- bzw. Abstieges innerhalb der Landesligen des SKLV-Wien:

Wird im Regulativ festgelegt.

Aufstieg in die Bundesliga Ost Herren:

Der Aufstieg aus Landesligen in die BL kann grundsätzlich nur über eine Relegation erreicht werden. Das Recht auf Teilnahme an der Relegation steht dem Landesmeister zu. Verzichtet dieser, geht das Recht auf die nächstplatzierten Mannschaften weiter, jedoch nicht auf Mannschaften, die sich auf einem Abstiegsplatz befinden.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6)

Startreihenfolge, Bahneinteilung, Bahnwechsel (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 3)

Einspielzeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 1.9)

Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.12)

Titel: Die erstplatzierte Mannschaft der 1. Landesliga erhält den Titel

Wiener Landesmeister 2022-2023,

die erstplatzierten Mannschaften der weiteren Landesligen erhalten den Titel

Meister der x. Landesliga 2022-2023

Die besten 3 Mannschaften jeder Liga erhalten einen Mannschaftspokal.
Für die besten 3 Mannschaften der 1. Landesliga gibt es je 8 Medaillen.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung erfolgt anlässlich einer gesonderten Veranstaltung des SKLV-Wien oder in gemeinsamer Absprache mit den Vereinen.



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Förderung durch MA 51

Rauchverbot, Alkoholverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12 - Disziplin und Teil 2, Punkt 1 – Grundregeln)

Haftungsausschluss:

Der SKLV-Wien übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber. Mit der Nennung zur Teilnahme erklären alle Vereine für sich und ihre Vereinsmitglieder (SpielerInnen, Fans), auf sämtliche Haftungsansprüche gegenüber dem SKLV-Wien bzw. seine Funktionäre zu verzichten, die anlässlich der Teilnahme am Bewerb entstehen könnten.

Hinweis:

Der Sportausschuss des SKLV-Wien behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung und in der Ausschreibung samt dazugehörigem Regulativ definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

Besonderer Hinweis

Auf die unbedingte Einhaltung der zum jeweiligen Spieltermin geltenden Schutzbestimmungen im Zusammenhang mit pandemischen Krankheiten ist besonders zu achten.

Regulativ:

Diese Ausschreibung wird durch ein Regulativ ergänzt.

Die Vereine werden ersucht, sowohl die vorliegende Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft als auch das Regulativ den Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und bis zum Ende der Meisterschaft aufzubewahren.

Wien, am 01.08.2022

Für den SKLV-Wien Wien

Der Präsident

Der Sportobmann